

Fachmittelschule Kanton Zug

Hofstrasse 20, 6300 Zug

T 041 728 24 00

F 041 728 24 09

info@fms-zg.ch

www.fms-zg.ch

Fachmaturität Berufsfeld Soziale Arbeit

Rahmenvorgaben der Fachmittelschulen der Kantone Schwyz und Zug

Am 28. September 2009 verabschiedet durch die Schulkommission der FMS Zug.
Aktualisiert durch das Rektorat FMS im September 2010, Mai 2012 und Januar 2015.
Änderungen vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Ziel	3
1.2 Reglementarische Grundlagen	3
1.3 Zulassung und Dauer	3
1.4 Anmeldung	4
1.5 Kosten	4
2. Praktikum im sozialen Bereich	4
2.1 Ziele	4
2.2 Praktikumsstelle	4
2.3 Dauer und Bereiche	5
2.4 Vereinbarungen	5
2.5 Betreuung	5
2.6 Qualifikation	5
2.7 Abbruch und Wiederholung	5
3. Fachmaturitätsarbeit	6
3.1 Fachmaturitätsarbeit und Praktikum	6
3.2 Thema	6
3.3 Betreuung	6
3.4 Begleitung	6
3.5 Abgabe	6
3.6 Präsentation	6
3.7 Bewertung	6
3.8 Wiederholung der Fachmaturitätsarbeit	7
4. Bestehensnormen Fachmaturität	7
5. Zusatzdokumente	7

1. Allgemeines

1.1 Ziel

Die Fachmaturität hat das Ziel, der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden im gewählten Studiengbiet den Zugang zur angestrebten Studienrichtung an einer Schweizerischen Fachhochschule oder Höheren Fachschule zu ermöglichen. Der Zugang zu den Fachhochschulen ist ab dem Jahr 2010 nur noch mit der Vorbildung einer Fachmaturität, Berufsmaturität oder gymnasialen Maturität möglich.

Eine Fachmaturität wird in dem an der FMS gewählten Profil abgelegt und weist nach einem bestandenen Eignungsverfahren der Fachhochschule/Höheren Fachschule den direkten Zugang zu den Studien innerhalb des Berufsfeldes.

Die Fachmaturität umfasst dabei folgende Leistungen:

- Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums, das 12 Monate dauert.
- Das Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit gemäss den Vorgaben der Wegleitung und die Präsentation und Verteidigung derselben vor Publikum.

Ziel der Fachmaturitätsarbeit ist die systematische und persönliche Auseinandersetzung der Lernenden mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich des Praktikums zur Erlangung der Fachmaturität. Nach Rücksprache mit der betreuenden Lehrperson und der Fachperson im Praktikumsbetrieb bearbeitet die Fachmaturandin/der Fachmaturand ihr Thema weitgehend selbstständig und erbringt dabei auch den Nachweis des Erwerbs überfachlicher Kompetenzen. Sie/er legt die Resultate in schriftlicher Form vor und präsentiert und verteidigt ihre/seine Arbeit mündlich. Thema und Benotung sind im Fachmaturitätszeugnis enthalten.

1.2 Reglementarische Grundlagen

- Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003 (http://edudoc.ch/record/32197/files/Regl_FMS-d.pdf)
- Richtlinien über den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 22. Januar 2004 (http://edudoc.ch/record/27339/files/RichtlinienFMS_d.pdf?ln=deversion=1)
- Aufnahmereglemente Höhere Fachschulen und Fachhochschulen (z.B. Hochschule Luzern/Soziale Arbeit: <http://www.hslu.ch>, Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern: <http://www.hsl-luzern.ch>)
- Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) zur
- Zulassung von Personen mit Fachmittelschulabschlüssen zu Bachelor-Studiengängen an Fachhochschulen, vom 17. September 2007
- Vorgaben/Position SASSA (Dachorganisation Fachhochschulen Soziale Arbeit CH): Es wird eine Fachmaturität Soziales in allen Kantonen gefordert, September 2006
- Beschluss BKZ September 2008: keine gemeinsame Empfehlung an die Zentralschweizer Kantone zur Führung einer FM Soziales; die Verantwortung und Initiative für den Aufbau einer FMS Soziales wird den Trägern der einzelnen Schulen übergeben.

1.3 Zulassung und Dauer

Zur Fachmaturität Soziale Arbeit zugelassen wird:

- wer den Fachmittelschulabschluss im Berufsfeld Soziales erworben hat;
- wer in einem anderen Berufsfeld den Fachmittelschulabschluss erworben hat und vorweisen kann, dass sie/er das Fach Psychologie/Pädagogik (während zwei Jahren als berufsfeldbezogenes Fach) besucht und die Selbstständige Arbeit im Bereich der Sozialwissenschaften geschrieben hat.

In der Regel wird die Fachmaturität an der Fachmittelschule erworben, die auch den Fachmittelschulabschluss ausgestellt hat. Über die Aufnahme von Bewerber/-innen entscheidet die Schulleitung.

Die Fachmaturität Soziales dauert ein Jahr.

Das Absolvieren der Fachmaturität erfolgt in der Regel direkt anschliessend an die Fachmittelschulbildung.

1.4 Anmeldung

Provisorische Anmeldung im November/Dezember.

Definitive Anmeldung bis spätestens Mitte März für das nächstfolgende Schuljahr (Beginn Fachmaturitätspraktikum am 1. August). Mit der Anmeldung für den Fachmaturitätslehrgang muss die schriftliche Bestätigung der Praktikumsplätze vorliegen.

1.5 Kosten

Fachmittelschule:	Betreuung der Fachmaturitätsarbeit Kontaktpflege mit den Praxisbetrieben und den Lernenden Durchführung Reflexionstage Ausbildungsadministration
Betriebe:	Ressourcen Praxisausbilder/in Branchenüblicher Praktikantenlohn

2. Praktikum im sozialen Bereich

2.1 Ziele

Die Fachmaturandin/der Fachmaturand erhält einen vielfältigen Einblick in die Berufsrealität in einem sozialen Betrieb und macht erste Erfahrungen in einem Alltag im Erwerbsleben.

Dazu gehören:

- Soziale Situationen im Kontext erkennen, einschätzen und situationsabhängig handeln
- Von Vertrauen und Verständnis geprägte Beziehungen gestalten (Einzelpersonen, Gruppen)
- Zusammenarbeit in einem Team
- Integration in die Strukturen und Regeln eines Betriebes
- Administrative und organisatorische Anforderungen bewältigen
- Weiterentwicklung der eigenen Sozialkompetenzen
- Reflexion des eigenen Lern- und Arbeitsverhaltens
- Strategien des selbständigen Lernens nutzen

Die Lernenden der Fachmittelschule eignen sich in den ersten drei Jahren ihrer Ausbildung die nötigen Kenntnisse und überfachlichen Kompetenzen an, die sie zum erfolgreichen Vorbereiten und Erstellen der Fachmaturitätsarbeit benötigen.

2.2 Praktikumsstelle

Die für die Fachmaturität angemeldeten Fachmaturandinnen/Fachmaturanden suchen sich die Praktikumsstellen grundsätzlich selbstständig. Die Fachmittelschule unterstützt sie bei der Suche nach Betrieben im sozialen Bereich. Die Suche nach Praktikumsstellen in anderen Berufsfeldern liegt ganz in der Verantwortung der Fachmaturandinnen/der Fachmaturanden. In der Phase der Praktikumsstellensuche empfiehlt sich das Absolvieren von Schnuppertagen. Die Praktikumsstellen müssen von den Fachmittelschulen anerkannt werden.

2.3 Dauer und Bereiche

Das Praktikum dauert 12 Monate. Mindestens sechs Monate müssen in einem Betrieb mit sozialem Schwerpunkt absolviert werden. Der Anstellungsgrad beträgt in der Regel 100%. Das im nichtsozialen Bereich absolvierte Praktikum wird von der Praktikumsstelle schriftlich bestätigt. Die weiteren Ausführungen unter Punkt 2 beziehen sich auf den sozialen Praktikumsbereich.

2.4 Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb und die Fachmittelschule schliessen eine Rahmenvereinbarung für das Praktikum Fachmaturität Soziale Arbeit ab.

Die Praktikumsleiterin/der Praktikumsleiter unterzeichnet mit der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden einen Praktikumsvertrag, der das Arbeitsverhältnis regelt.

Die Fachmaturandinnen/Fachmaturanden übergeben diesen Vertrag spätestens vor Praktikumsbeginn der betreuenden Lehrperson der FMS.

2.5 Betreuung

Das Praktikum wird am Praktikumsplatz von einer für diese Funktion qualifizierten Person betreut. Während des Praktikums treffen sich die betreuende FMS-Lehrperson und die Fachmaturandin/der Fachmaturand zu mindestens zwei Besprechungen. Die FMS-Lehrperson, die Fachperson Praxisbegleitung und die Fachmaturandin/der Fachmaturand treffen sich mindestens einmal während des Praktikums (bei Halbzeit des Praktikums). Beide Betreuungspersonen haben immer Zugang zum Arbeitsjournal der Fachmaturandin/des Fachmaturanden, in dem während des Erstellens der Fachmaturitätsarbeit in jeder Woche Einträge zum Verlauf von Praktikum und Fachmaturitätsarbeit gemacht werden.

2.6 Qualifikation

Am Ende des Praktikums findet eine Praktikumsqualifikation durch den Betrieb statt. Sie erfolgt auf Grund von bestehenden Beurteilungskriterien und wird in Form eines Beurteilungsgesprächs und anhand des Qualifikationsbogens durchgeführt. Der Praktikumsbetrieb stellt der Fachmaturandin/dem Fachmaturanden ein Arbeitszeugnis aus. Er meldet der Schule, ob das Praktikum erfüllt ist oder nicht. Bei nicht erfülltem Praktikum ist eine schriftliche Begründung notwendig, weil damit eine Grundvoraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität entfällt. Die schriftliche Mitteilung des Entscheids über das Nichtbestehen des Praktikums erfolgt durch die Schule.

2.7 Absenzen

Abwesenheiten während des Fachmaturitätspraktikums (Krankheit, Unfall etc.) sind den Regelungen der jeweiligen Institutionen unterstellt und werden der Fachmittelschule am Ende des Praktikums auf dem Formular Schlussbeurteilung mitgeteilt.

Die Absenzen während des gesamten Praktikums dürfen 15% pro Praktikum nicht übersteigen. Sobald sich eine längere Abwesenheit abzeichnet, wird umgehend die FMS-Leitung informiert, damit frühzeitig geeignete Lösungen gesucht werden können.

2.8 Abbruch und Wiederholung

Bei Abbruch eines Praktikums kann bei grundsätzlicher Eignung der Fachmaturandin/des Fachmaturanden ein Praktikum in einem neuen Betrieb vereinbart werden. In diesem Fall wird vom Praktikumsbetrieb eine Arbeitsbestätigung ausgestellt. Ein als nicht genügend bewertetes Praktikum kann einmal wiederholt werden.

Bei längerdauernder krankheitsbedingter Absenz wird in Absprache mit dem Betrieb über eine Verlängerung oder Wiederholung entschieden.

3. Fachmaturitätsarbeit

3.1 Fachmaturitätsarbeit und Praktikum

Die Fachmaturitätsarbeit wird parallel zum 6-monatigen sozialen Praktikum erstellt. Falls das Praktikum aufgrund seiner Termine nicht vor der Abgabe der schriftlichen Arbeit abgeschlossen werden kann, bezieht sich die Arbeit auf einen mindestens 12-wöchigen Teilbereich des Praktikums. In der Planung des Praktikums im sozialen Bereich ist eine Blockwoche für die Ausarbeitung der Fachmaturitätsarbeit vorzusehen.

3.2 Thema

Der Inhalt der Fachmaturitätsarbeit basiert also auf einer Verbindung von Theorie bzw. Wissenschaft und Praxis, wobei die Schwergewichte je nach Praktikumseinsatz und zusätzlichen Leistungsanforderungen unterschiedlich gelegt werden können. In jedem Fall aber sind die Leitfragen und Untersuchungsfelder genau zu definieren sowie die Methoden und empirischen Grundlagen zu deklarieren.

Das Thema der Fachmaturitätsarbeit ist in einem Bereich angesiedelt, der für das Berufsfeld der Fachmaturandin/des Fachmaturanden typisch ist. Es hat eine enge Verbindung zum Praktikum und zum Praktikumsbetrieb. Im Vordergrund stehen praktische Untersuchungen und Erhebungen von Informationen im Umfeld des Praktikumsbetriebes. Die Auswertung der Resultate und ihre Interpretation in Verbindung mit der Analyse und Auswertung wissenschaftlicher Literatur bilden den Hauptteil der Arbeit.

3.3 Betreuung

Die Fachmaturitätsarbeit wird durch eine Lehrperson der betreffenden Fachmittelschule betreut.

3.4 Wegleitung

Die Arbeit orientiert sich an einer „Wegleitung“ (Umfang der Arbeit, Sprache und Textgestaltung, Gliederung, Literatur- und Quellenangaben, Bewertungskriterien, Verspätung und Missbrauch, Wiederholung, Rechtsmittel und Rekursmöglichkeiten)

3.5 Abgabe

Gleichzeitig mit der Abgabe der Arbeit reicht die Fachmaturandin/der Fachmaturand auf dem Sekretariat das von der betrieblichen Fachperson unterschriebene Formular ein. Darin werden die praktischen Leistungen beurteilt und es wird bestätigt, dass das Praktikum absolviert worden ist bzw. bis zum Abgabetermin schon mindestens 12 Wochen gedauert hat.

Bei der Abgabe der Arbeit auf dem Sekretariat bestätigt die Fachmaturandin/der Fachmaturand mit ihrer/seiner Unterschrift, dass sie/er die Fachmaturitätsarbeit eigenständig verfasst hat und der Schule erlaubt, eine anonymisierte Version der Arbeit zwecks Plagiatserkennung auf den Server hoch zu laden.

3.6 Präsentation

Die Verfasserin respektive der Verfasser präsentiert die Arbeit vor Publikum. Diese mündliche Präsentation besteht aus einem 15-minütigen Vortrag und einem anschliessenden 15-minütigen Prüfungsgespräch. Das Prüfungsgespräch wird von der Betreuungsperson der Fachmittelschule geleitet und gemeinsam mit der Betreuungsperson des Betriebs durchgeführt. Ein unabhängiger Experte respektive eine unabhängige Expertin stellt eine unabhängige, faire und vergleichbare Beurteilung der Präsentation sicher.

3.7 Bewertung

Die Betreuungsperson der Fachmittelschule und die zuständige Person des Praktikumsbetriebs beurteilen die Fachmaturitätsarbeit unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kriterien. Der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit wird mit einer auf eine Dezimalstelle gerundeten Note bewertet und mit einem schriftlichen Kommentar versehen.

Ein mit mindestens der Note 4 bewerteter schriftlicher Teil ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Präsentation.

Die mündliche Präsentation wird ebenfalls mit einer auf eine Dezimalstelle gerundeten Note bewertet.

Der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit zählt zu zwei Dritteln, die mündliche Präsentation zu einem Drittel für die Gesamtnote der Fachmaturitätsarbeit. Die Gesamtnote für die Fachmaturitätsarbeit wird auf eine halbe respektive ganze Note gerundet.

3.8 Wiederholung der Fachmaturitätsarbeit

Wird der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit mit einer ungenügenden Note bewertet, setzt die Schulleitung in Absprache mit den Betreuungspersonen einen neuen Abgabetermin fest.

Im Falle einer Nachbearbeitung des schriftlichen Teils kann die verbesserte Fachmaturitätsarbeit höchstens mit der Note 4.0 bewertet werden.

Führt die Benotung der mündlichen Präsentation zu einer ungenügenden Gesamtnote der Fachmaturitätsarbeit, kann die mündliche Präsentation ein Mal wiederholt werden.

Im Falle einer Wiederholung der mündlichen Präsentation kann diese höchstens mit der Note 4.0 bewertet werden.

3.9 Konsequenzen bei Betrug

Wird nach Abgabe der Arbeit eine Unehrlichkeit festgestellt, erhält die Fachmaturandin/der Fachmaturand die Aufforderung, eine neue Arbeit zu schreiben. Sie kann maximal die Note 4.0 erreichen. Eine dritte Arbeit kann nicht geschrieben werden. Die Fachmaturität gilt in diesem Fall als nicht bestanden.

4. Bestehensnormen Fachmaturität

Die Fachmaturität wird erteilt, wenn gleichzeitig

- a) das Praktikum im sozialen Bereich mit dem Prädikat ‚erfüllt‘ abgeschlossen wurde,
- b) im Falle einer zweiten Praktikumsstelle im nichtsozialen Bereich die schriftliche Bestätigung des Praktikumsbetriebs vorliegt,
- c) die Fachmaturitätsarbeit mindestens mit der Gesamtnote von 4.0 bewertet wird.

5. Zusatzdokumente

- Rahmenvereinbarung zwischen Praxisbetrieb und Fachmittelschule
- Muster Praktikumsvertrag zwischen Praxisbetrieb und Fachmaturand/in
- Qualifikationsbogen Praktikum in einem sozialpädagogischen Betrieb
- Wegleitung Fachmaturitätsarbeit im Berufsfeld Soziale Arbeit
- Richtzeitplan